

Vorsitz:	Hanspeter Egli
Protokoll:	Claudia I. Barrer
Anwesend:	Meinrad Müller, Gabriela Gaugler, André Müller, Christof Walker, Helene Zeltner, Tschumi Anita
Gäste:	- Sophie Deck, Oltnen Tagblatt (CH Media)
Ausserdem anwesend:	- Roman Studer, Präsident Tiefbau- und Umweltkommission (zu Traktanden 4 und 5) - Daniel Heim, Vorstandsmitglied Musikschule (zu Traktandum 7) - Rolf Kissling, Verwaltungsrats-Präsident Elektra Neuendorf (zu Traktandum 9) - Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf (zu Traktanden 9 und 10)
Beginn der Sitzung:	19:30 Uhr
Schluss der Sitzung:	22:10 Uhr
Sitzungsort:	Dorfhalle
Anzahl Stimmberechtigte	48 (ab 21:00 Uhr: 47 Stimmberechtigte)
Absolutes Mehr	25

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde am 28. Mai 2025 ordnungsgemäss und rechtzeitig im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert sowie den stimmberechtigten Einwohnern zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

A Stimmenzähler

Linke Seite plus Gemeinderatstisch: Christoph Kuhn
Rechte Seite: Harry Niggli

B Traktandenliste

Die Traktandenliste wird verlesen und findet wie folgt statt:

	Traktanden	B. Nr.	Reg. Nr.	Vermerk
1.	Begrüssung	1	011	
2.	Einwohnergemeindeversammlung / Protokolle	2	011.0	*
	2.1 Ausserordentliche Versammlung vom 7. November 2024/ Kenntnisnahme			
	2.2 Ordentliche Versammlung vom 5. Dezember 2024/ Kenntnisnahme			
3.	Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2024 / Genehmigung	3	913	*at
	3.1 Bilanz			
	3.2 Erfolgsrechnung			
	3.3 Investitionsrechnung			
	3.4 Geldflussrechnung			
	3.5 Anhang			
	3.6 Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG			
4.	Allmendstrasse, neue Verkehrsführung (Referent: Roman Studer, Präsident TBK) / Verpflichtungskredit Fr. 200'000.00	4	612.1	*Gast
5.	Allmendstrasse, Ersatz Wasserleitung (Referent: Roman Studer, Präsident TBK) / Nachtragskredit Fr. 42'000.00	5	705.1	*Gast
6.	Zivilschutz, Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu (BSR TG)	6	161	*GG
	6.1 Auflösung Zweckverband Sanitätshilfsstelle (SanHist) und			
	6.2 Zusammenschluss mit Bevölkerungsschutzregion Thal- Gäu (BSR TG) inkl. Integration SanHist			
	6.3 Vertragsanpassungen			
7.	Musikschule / Statutenänderungen Zweckverband (Referent: Daniel Heim, Vorstandsmitglied Musikschule)	7	261.5	*Gast
8.	Friedensrichterkreis / Erweiterung mit Einwohnergemeinde Oberbuchsiten	8	100.0	*HE
9.	Elektra Neuendorf, Reorganisation / Teilrevision der Elektra- Statuten (Referenten: Rolf Kissling, VR-Präsident, und Linus von Arx, Geschäftsleiter, Elektra Neuendorf)	9	862.0	*Gäste
10.	Elektra Neuendorf / Genehmigung Jahresrechnung und Jahres- bericht 2024 (Referent: Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf)	10	862.0	*Gast
11.	Verschiedenes	11	011	

1. Begrüssung**1 011**

Gemeindepräsident Hanspeter Egli begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates recht herzlich.

Ein weiterer Gruss geht an Frau Sophie Deck, Pressevertretung des Oltner Tagblattes (CH Media).

An der heutigen Gemeindeversammlung wird nicht nur die Jahresrechnung 2024 genehmigt. Es sind, wie aus der Einladung ersichtlich ist, weitere wichtige Traktanden/Themen zu besprechen

Er bittet darum, bei Wortmeldungen das Mikrofon zu benutzen und vor dem Votum Name und Vorname zu nennen.

Nicht stimmberechtigte Anwesende sind gebeten, im dazu vorgesehenen hinteren Bereich Platz zu nehmen, um den Stimmzählenden die Arbeit zu erleichtern.

- | | | | |
|----|--|---|-------|
| 2. | <u>Einwohnergemeindeversammlung / Protokolle</u> | 2 | 011.0 |
| | <u>2.1 Ausserordentliche Versammlung vom 7. November 2024/
Kenntnisnahme</u> | | |
| | <u>2.2 Ordentliche Versammlung vom 5. Dezember 2024/Kenntnisnahme</u> | | |

Orientierung

Gegen die Protokolle der ausserordentlichen Versammlung vom 7. November 2024 der ordentlichen Versammlung vom 5. Dezember 2024 gingen keine Reaktionen ein. Der Gemeinderat hat beide Protokolle an seiner Sitzung vom 14. Januar 2025 ordnungsgemäss genehmigt. Sie sind auf der Homepage einsehbar.

3. **Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2024 / Genehmigung** 3 913
- 3.1 **Bilanz**
- 3.2 **Erfolgsrechnung**
- 3.3 **Investitionsrechnung**
- 3.4 **Geldflussrechnung**
- 3.5 **Anhang**
- 3.6 **Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle**
ST Schürmann Treuhand AG

Orientierung

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** informiert, dass der Jahresabschluss 2024 leider negativ abgeschlossen werden musste.

Ausgaben/Investitionen wurden und werden, wie schon in den vergangenen Jahren stets zurückhaltend getätigt. Nur das Notwendigste und Dringendste wird umgesetzt. Trotz allem schreibt die Einwohnergemeinde dieses Jahr ein Minus von rund 1,464 Mio. Franken.

Detailberatung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Finanzverwalterin, **Anita Tschumi**, welche die Jahresrechnung und dazugehörigen Erklärungen präsentiert. Die Details können dem aufgelegten Ausdruck bzw. den Dokumenten auf der Homepage entnommen werden.

Bilanz

(Beträge in TCHF)			
Bilanz	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
Aktiven	14'516	15'107	591
Finanzvermögen	7'934	6'950	-983
Verwaltungsvermögen	6'582	8'157	1'575
Passiven	14'516	15'107	591
Fremdkapital	5'054	6'642	1'588
Eigenkapital	9'462	8'465	-997

Kennzahlen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung Ergebnis	-1'464'111.14	-522'808.00	-184'177.76	1'487'223.41
Investitionsrechnung Nettoinvestitionen	2'008'862.32	3'165'000.00	422'260.75	482'986.28
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	-2'361'597.43	-	319'121.42	1'967'500.20
Eigenkapital Gemeinde	4'812'762.22	5'754'065.36	6'276'873.36	6'461'051.12
Nettovermögen pro EW in CHF	128.49	-	1'189.50	1'227.00

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Wasserversorgung	5'905.46	84'900.00	139'696.84	132'783.61
Abwasserbeseitigung	433'437.11	71'100.00	111'078.05	159'388.69
Abfallbeseitigung	-1'372.54	11'100.00	10'292.04	5'173.77

Erfolgsrechnung

Die Rechnung wurde von der Revisionsstelle geprüft. Dem Bericht und Antrag ist Folgendes zu entnehmen:

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 1'464'111.14** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 522'808.00.

Die Hauptgründe sind vor allem bei den Mindereinnahmen bzw. wegen Rückzahlungen bei den Steuern der Juristischen Personen von 1 Mio. Franken.

Insbesondere die Veranlagungen der Juristischen Personen sind starken wirtschaftlichen Schwankungen unterworfen. Diese machen sich aber meist erst Jahre später bemerkbar. Mit der Umsetzung der Steuerreform 2020 (STAF) reduzierten sich die Gewinnsteuern Juristischer Personen erheblich, was ebenfalls Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Gemeinde hat.

Die provisorischen Veranlagungen und damit die Rechnungstellungen (Vorbezüge) im Jahr 2024 basieren jeweils auf den letzten definitiven Veranlagungen der jeweiligen Firma. Ist beispielsweise die Veranlagung 2021 die letzte Definitive, basieren die Rechnungen der Vorbezüge für 2022, 2023 und 2024 auf diesem Resultat. Ist die Veranlagung 2021 sehr hoch, löst dies hohe Rechnungen aus, welche den jeweiligen Jahresrechnungen als Ertrag gutgeschrieben werden. Sind nun die definitiven Veranlagungen/Rechnungen tiefer als diejenigen der Vorbezüge, so bezahlt die Gemeinde die Differenz zurück. Die Rückzahlung wiederum belastet die Gemeinderechnung im Jahr der Rückzahlung. So mussten 2024 knapp 1 Mio. Franken zurückbezahlt werden.

Weitere Abweichungen ergeben sich bei den folgenden Dienststellen (Saldo Rechnung resp. Budget):

0 Allgemeine Verwaltung

Gerichts- und Honorarkosten
Honorare externe Fachexperten

Minderaufwand von TCHF 63

Einsatz eines Rechtsexperten für Beschwerdeverfahren.
Einsatz externe Fachexpertin aufgrund nicht besetzter Bauverwaltung.

4 Gesundheit:

Pflegekostenbeiträge

Mehraufwand von TCHF 126

Allgemeine Teuerung und höhere pro Kopf-Beiträge.

5 Soziale Sicherheit

Beitrag an Ergänzungsleistung
Beitrag an Sozialregion

Mehraufwand von TCHF 3

Allgemeine Teuerung und höhere pro Kopf-Beiträge.
Unterschreitung der Betriebskosten; Fluktuationsgewinne aufgrund nicht besetzter Stellen.

6 Verkehr:

Besoldung Personal Werkhof

Beitrag öffentlicher Verkehr

Minderaufwand von TCHF 80

Unterschreitung aufgrund von Rotationsgewinnen bei Personalwechsel 2023.
Tiefere gesamtkantonale Kosten.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wassereinkauf, Betriebskosten

Minderaufwand von TCHF 18

Hohe Wassereinkaufskosten, Wasserverluste aufgrund von Wasserleitungsbrüchen.

Unterhalt Leitungsnetz
Wasserverkäufe
Betriebsbeitrag ARA

Mehrere Wasserleitungsbrüche

Tieferer Wasserverbrauch

Tieferer Beitrag aufgrund Rückzahlungen aus Abrechnung 2023

Einnahmenüberschuss IR

Anschlussgebühren Abwasser; Überführung in Erfolgsrechnung, da kein Verwaltungsvermögen HRM2 mehr vorhanden ist, welches abgeschrieben werden kann.

9 Finanzen und Steuern:

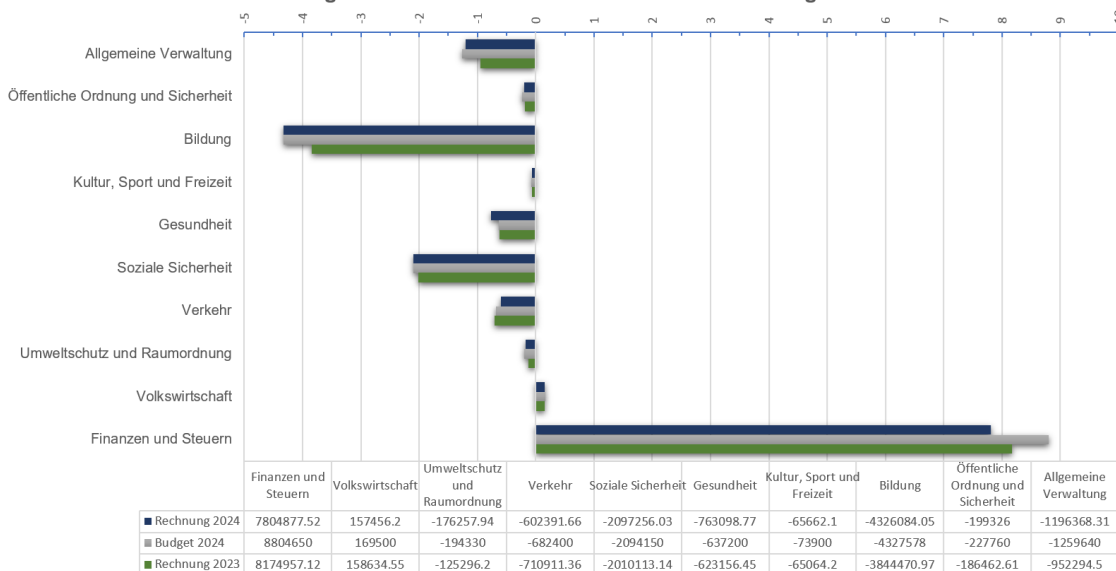
Mindereinnahmen von TCHF 58

Die Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen fielen um TCHF 75 höher aus als budgetiert. Auch die Quellensteuern fielen um TCHF 27 höher aus.

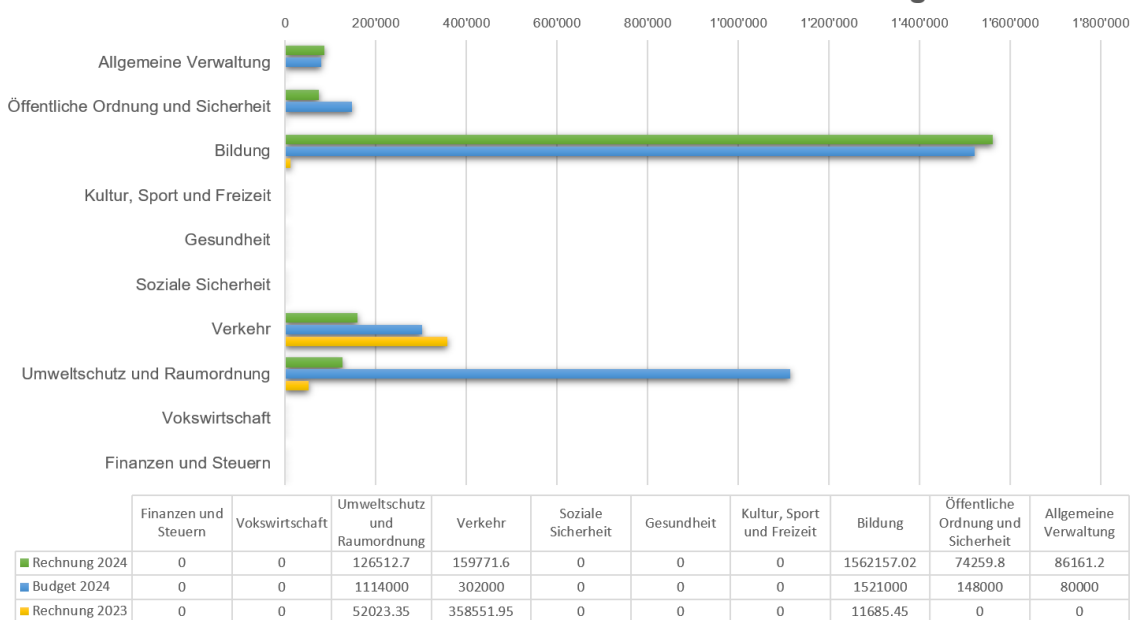
Bei den Juristischen Personen resultierten Mindereinnahmen von TCHF 1'085 (Rechnungsjahr - 421 / Vorjahre - 664). Die befürchteten Ausfälle bei den juristischen Personen entfalten im Rechnungsjahr 2024 weiterhin ihre Wirkung.

Die Mehreinnahmen bei den Sondersteuern sind auf Grundstückgewinne und Kapitalabfindungen von total TCHF 167 zurückzuführen.

Nettoausgaben- und Einnahmen nach Funktion Rechnung 2024



Übersicht Nettoinvestitionen nach Funktion Rechnung 2024

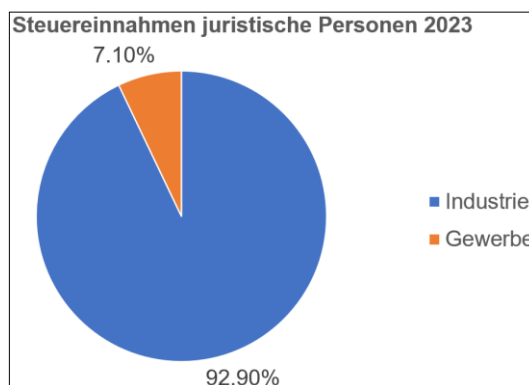
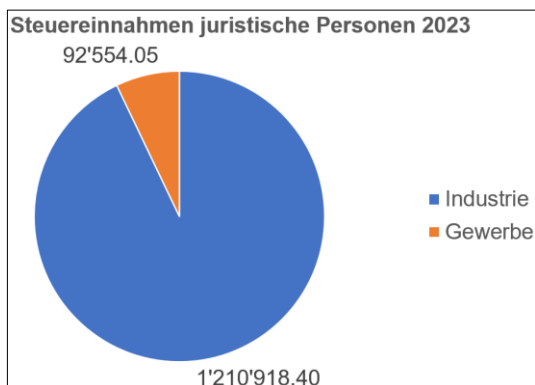
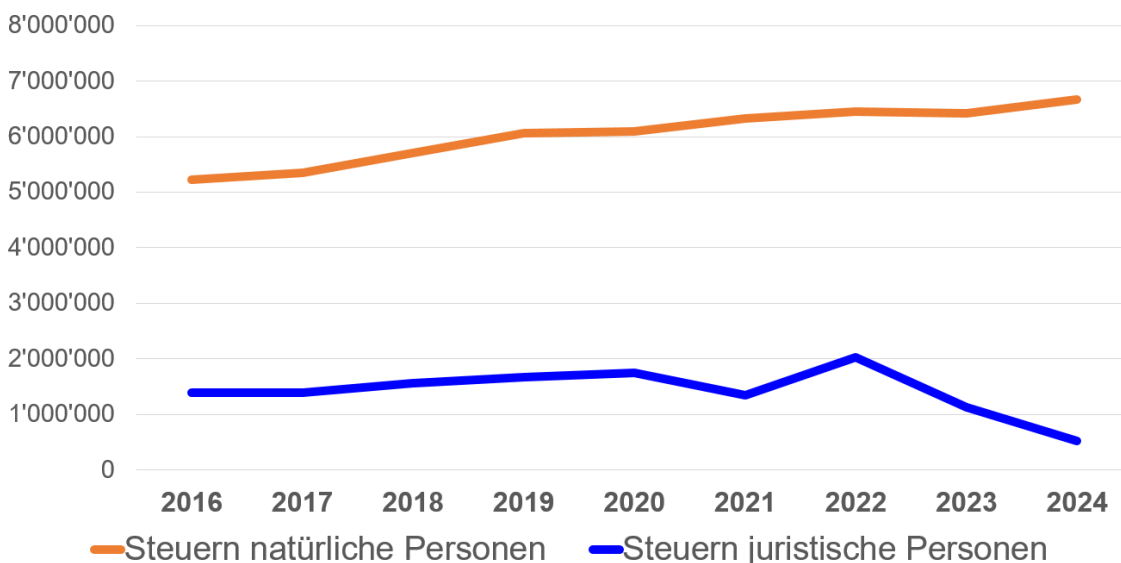


Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung	Bestand 01.01.2024	Ertrags- überschuss, Werterhalt	Bestand 31.12.2024
Wasserversorgung	1'394'845.03	5'905.46	1'400'750.49
Wasserversorgung Werterhalt	140'739.00	10'471.00	151'210.00
Abwasserbeseitigung	1'111'504.97	433'437.11	1'544'942.08
Abwasser Werterhalt	498'812.00	34'992.00	533'804.00
Verpflichtung Abfall	-3'502.58	-1'372.54	-4'875.12

Steuervergleich

Gemeindesteuern ab 2016



Investitionsrechnung / Verpflichtungskreditkontrolle

Investitionen wurden in den Bereichen Gemeinde-Liegenschaften (Schliessanlage) / Feuerwehr (Anzahl Tanklöschfahrzeug), / Schulliegenschaften (Dorfhalle, Kindergarten) Gemeindestrassen (Bushaltestelle Kreisschule) / Raumordnung (Ortsplanungsrevision) sowie in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung getätigt.

Das Projekt Schliessanlage der Gemeindeliegenschaften konnte im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Der Kredit, welcher aufgrund von zusätzlichen Elektrikerarbeiten leicht überschritten wird, kann voraussichtlich im Dezember 2025 der Gemeindeversammlungen zur Abrechnung vorgelegt werden.

Für das Tanklöschfahrzeug (TLF) wurde 2024 eine Anzahlung getätigt. Hier zeichnet sich ein Nachtragskredit ab. Nicht weil die Anzahlung nicht budgetiert wurde, sondern, weil diese auf einem Konto budgetiert wurde, welches bereits durch eine andere - noch nicht abgeschriebene Anlage vor 2016 (HRM1) - belegt war. Es handelt sich somit nicht um einen finanziell wirksamen Nachtragskredit, sondern um eine buchtechnische Angelegenheit.

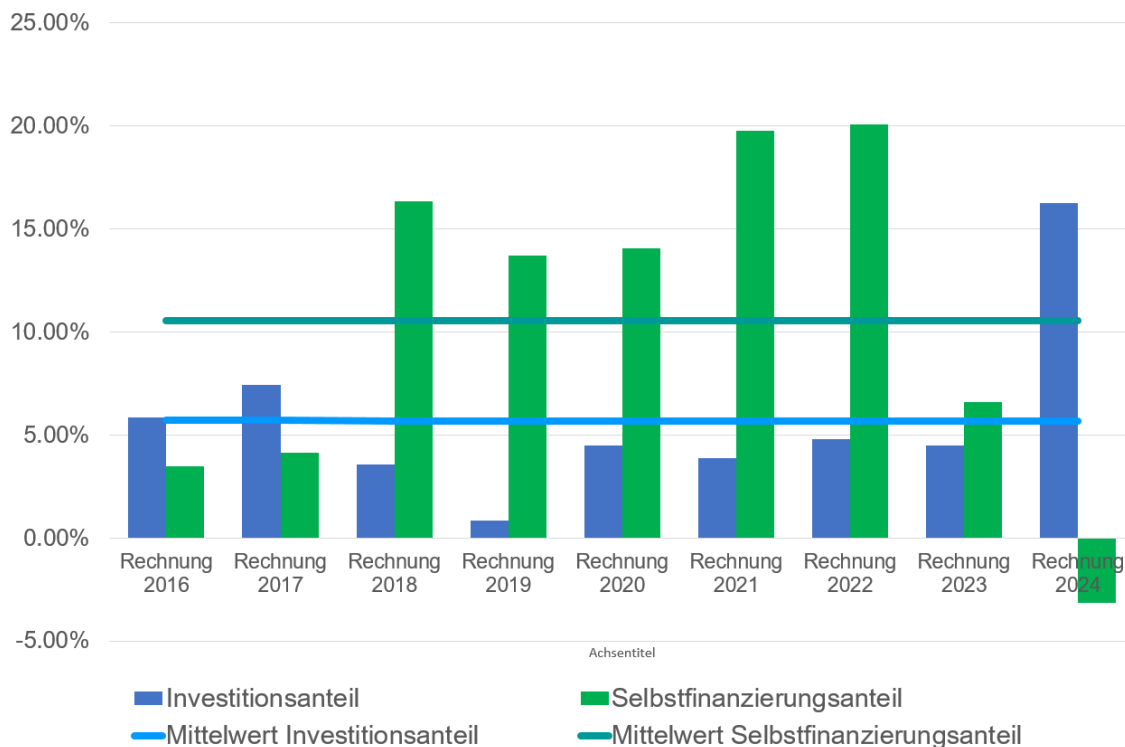
Die Kredite der Bushaltestelle Kreisschule und des Deckbelags Chäsiweg können voraussichtlich 2025 abgerechnet werden. Ende 2024 fehlten noch einige Rechnungen sowie der restanzliche Beitrag des Bundes für die Bushaltestelle. Das Projekt Bushaltestelle wurde überschritten, während der Kredit Chäsiweg erheblich unter Budget abschliesst. Beide Kredite können voraussichtlich im Dezember 2025 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung bzw. zur Kenntnis vorgelegt werden.

Der Kindergartenneubau ist praktisch abgeschlossen. Die Abrechnung kann voraussichtlich im Dezember 2025 der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

Der Investitionsanteil zeigt die Bruttoinvestitionen in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwands pro Jahr. Ein Wert unter 10 % weist auf eine schwache Investitionstätigkeit hin. Der errechnete Mittelwert von 5,7 % über die ganze Periode verstärkt das Bild dieser Tendenz noch.

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die Selbstfinanzierung im Verhältnis zum laufenden Ertrag. Die Kennzahl charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum der Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil des Ertrages zur Finanzierung von Investitionen aufgewendet werden kann. Ein Wert zwischen 10 % und 20 % entspricht einer mittleren Selbstfinanzierung. Längerfristig ist ein Wert von über 20 % anzustreben. Der Mittelwert der Gemeinde Neuendorf liegt bei 10,57%.

Kennzahlen Investitionsanteil und Selbstfinanzierungsanteil

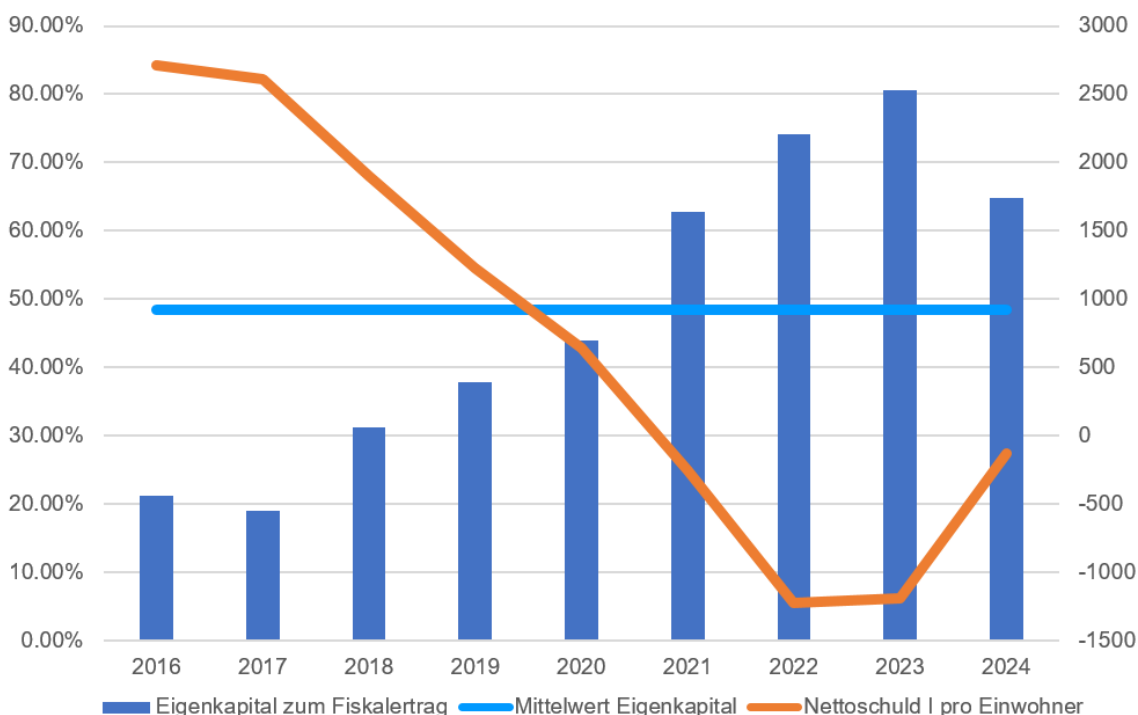


Kennzahl Eigenkapital zum Fiskalertrag und Nettoschuld I pro Einwohner/in

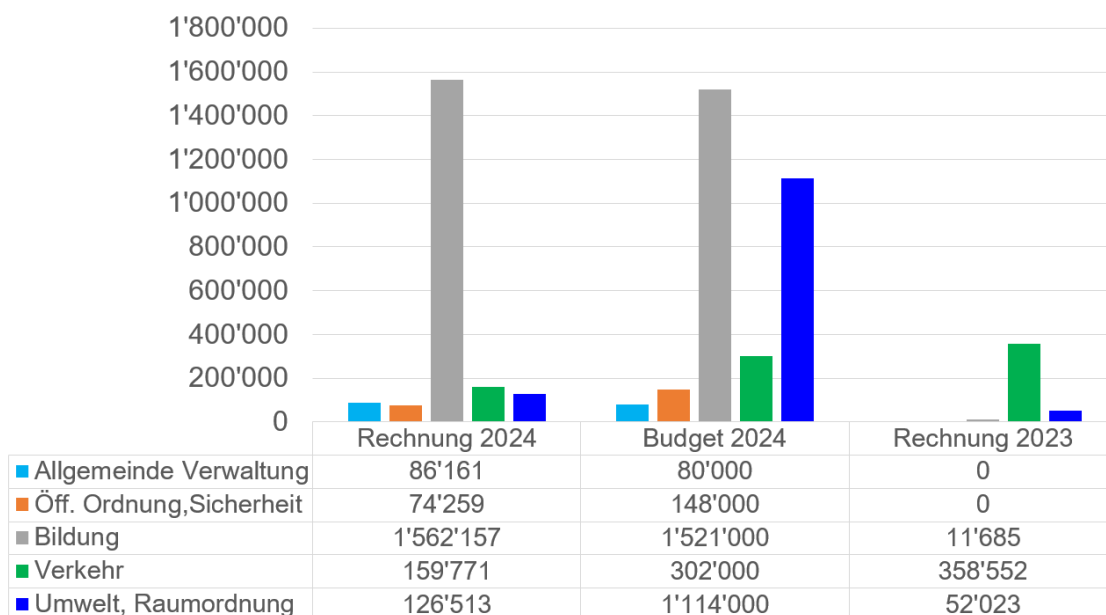
Die Kennzahl Eigenkapital zum Fiskalertrag gibt Auskunft über die frei verfügbaren Reserven, um Schwankungen (Aufwandüberschüsse) ausgleichen zu können. Eine Gemeinde der Grösse von Neuendorf müsste mindestens einen Wert von 30 % aufweisen. Der Mittelwert beträgt über die Periode gesehen rund 48,38%. Sollten grössere Investitionen und Defizite zu verkraften sein, wären die aktuellen Reserven rasch aufgebraucht.

Die Nettoschuld I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) zeigt auf, wie hoch die Verschuldung bzw. das Vermögen der Gemeinde pro Einwohner/in ist.

Diese weist aktuell einen positiven Wert, d. h. ein Nettovermögen von rund Fr. 128.49 für die Einwohner/innen von Neuendorf aus. Das Finanzvermögen ist 2024 noch höher als das Fremdkapital.



Netto-Investitionen nach Funktionen



Bilanz Übersicht

(Beträge in TCHF)

	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
Aktiven	14'516	15'107	591
Finanzvermögen	7'934	6'950	-983
Verwaltungsvermögen	6'582	8'157	1'575
Passiven	14'516	15'107	591
Fremdkapital	5'054	6'642	1'588
Eigenkapital	9'462	8'465	-997

Aufgrund der Investitionstätigkeit (2.3 Mio. Franken) nimmt das Finanzvermögen bzw. die Liquidität ab, während das Verwaltungsvermögen gleichzeitig zunimmt.

Das Fremdkapital ist ebenfalls aufgrund der Investitionstätigkeit, aber auch aufgrund des Defizits der Erfolgsrechnung gestiegen. Um alles finanzieren (Geldfluss) zu können, wurde ein Bank-Darlehen in der Höhe von 1.5 Mio. Franken aufgenommen.

Durch das vorliegende Jahresergebnis wird das Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen und Werterhalt auf total 8'465 Mio. Franken gesenkt. Grund für die Senkung ist der Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt.

(Beträge in TCHF)

Veränderung Eigenkapital	Veränderung
Wasserversorgung - Ertragsüberschuss:	6
Wasserversorgung - Werterhalt	11
Abwasserbeseitigung- Ertragsüberschuss	433
Abwasserbeseitigung- Werterhalt	35
Abfallbeseitigung - Aufwandüberschuss	-1
Steuerhaushalt	-1'464
Entnahme aus Neubewertungsreserve	-21
Papierkasse (Fonds) Schule	5
Total Veränderung	-997

Dank der Ertragsüberschüsse in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung hat das Gesamteigenkapital weniger als die 1.4 Mio. Franken abgenommen.

Bericht Prüfungsorgan

Der **Revisionsbericht** liegt wie folgt vor: "Als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Neuendorf haben wir die per 31.12.2024 abgeschlossene Jahresrechnung 2024, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 (GG) geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2024 abgeschlossene Rechnungsjahr 2024 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir als aussenstehende Revisionsstelle die kantonalen Bestimmungen zur Befähigung erfüllen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 1'464'111.14 zu genehmigen."

Antrag

Gemeinderat und Revisionsstelle beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Neuendorf mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'464'111.14 zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten

Diskussion

André Müller fragt, worin der Unterschied der Aufteilung bei den Steuern der Juristischen Personen zwischen Industrie und Gewerbe besteht. **A. Tschumi** erklärt, in Neuendorf sind die Industriebetriebe entlang der Autobahn (nördlich des Dorfes) angesiedelt. Im Dorf und in Dorfnähe befinden sich die Gewerbebetriebe.

Christoph Rudolf möchte wissen, woher die grosse Differenz bei den Nettoinvestition Umweltschutz und Raumordnung resultiert. **A. Tschumi** informiert, dass die Projekte "Hardgraben" und "Allmendstrasse" budgetiert, aber noch nicht gestartet worden seien. **Roman Studer**, Präsident der Tiefbau- und Umweltkommission, ergänzt, die Ringschlussleitung Transgourmet ist noch im Bau. Die dortigen neu zu erstellenden Wasserleitungen gehören in die Spezialfinanzierung. Das vorfinanzierte Geld fliesst nach Abschluss grösstenteils wieder zurück in die Gemeindekasse.

Beschluss

Mit 46 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'464'111.14.

Protokollauszug an:

- Amt für Gemeinden (durch Finanzverwalterin)
- Verwaltungsleiterin

4. **Allmendstrasse, neue Verkehrsführung (Referent: Roman Studer, Präsident TBK) / Verpflichtungskredit Fr. 200'000.00** 4 612.1

Orientierung

Ausgangslage, Anpassung des Strassenraums

Die Verkehrsinsel an der Allmendstrasse-Roggenfeldstrasse wurde aufgehoben und soll neu erstellt werden. Der darin enthaltene Baum (Bergulme) musste zudem altershalber und wegen Krankheit gefällt werden. Das Ziel der neuen Verkehrsführung und der Umgestaltung ist:

- a) Verbesserung der Verkehrssicherheit im Schulbereich
- b) Grössere Grünflächen / Grössere Versickerungsflächen
- c) Ersatzpflanzung des schützenswerten Baumes
- d) Klare Zu-/Abfahrt von der Allmendstrasse in die Roggenfeldstrasse
- e) Vorbereitungen für Umsetzung 30er Zone

Der Vorsitzende übergibt das Wort an **Roman Studer**, Präsident der Tiefbau- und Umweltkommission (TBK).

Die neue Verkehrsinsel wurde über mehrere Monate mit verschiedenen Varianten getestet. Der Verkehrsfluss wurde beobachtet. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind zur aktuellen provisorischen Verkehrsführung vorwiegend positiv jedoch gab es auch einzelne negative Rückmeldungen. Vor Ort fand eine Besprechung statt, bei der Unklarheiten geklärt und Anregungen aufgenommen wurden.

- Variante 1:

Eine "Die Halbinsel" an der Allmendstrasse macht die Verkehrssicherheit für Langsamverkehr in der Roggenfeldstrasse eher gefährlicher, weil der Verkehr im Kreuzungsbereich auf die "Gegenfahrbahn" gedrückt wird.

- Variante 2:

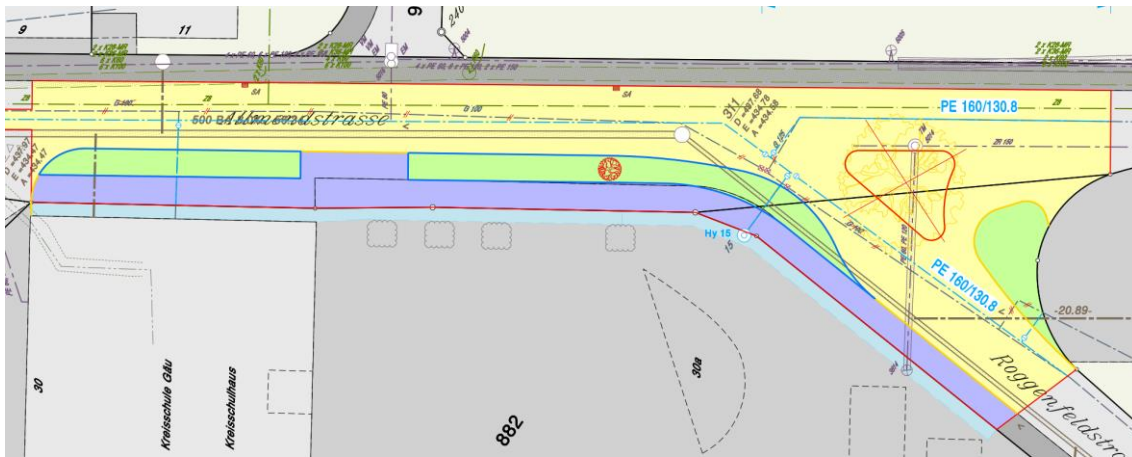
Die Grünflächen werden erhöht gebaut und sind somit für Fahrzeuge nicht mehr einfach befahrbar. Die Allmendstrasse wird im Bereich Chropftubenweg schmaler und das Queren der Strasse wird übersichtlicher. Heute ist die Strasse 7,5 m breit; neu sollen es noch 6 m sein.

Bei der Einfahrt von der Allmendstrasse in die Roggenfeldstrasse wird das Einbiegen stärker erzwungen.

Die Einfahrt von der Roggenfeldstrasse in die Allmendstrasse wird übersichtlicher weil der Radius vergrössert wird.

Nach erfolgter Testphase soll die definitive Verkehrsinsel inklusive Grünflächen und Baumersatz umgesetzt werden.

Damit die Strasse nicht doppelt aufgerissen werden muss und um Synergien zu nutzen, ist anzustreben, die verkehrsberuhigenden Massnahmen zeitgleich mit dem Ersatz der Wasserleitung zu starten, welche im Herbst in Angriff genommen wird.



Visualisierung Strassenbau inkl. neuer Verkehrsinsel Allmendstrasse

Die Tiefbau- und Umweltkommission sowie der Gemeinderat empfehlen das oben erwähnte Vorgehen. Die definitive Ausführung soll nach aktuellem Stand in diesem Herbst erfolgen.

Die Tiefbau- und Umweltkommission hat an der Sitzung vom 20. März 2025 die Umgestaltung des Strassenraums im Zusammenhang mit der neuen Verkehrsführung (mit Verkehrsinsel) an der Allmendstrasse/Roggenfeldstrasse behandelt und beschlossen, beim Gemeinderat einen Antrag auf Projektgenehmigung zu stellen. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 29. April 2025 beschlossen den Antrag gut zu heissen und an der Einwohnergemeindeversammlung zu traktandieren.

Die Tiefbau- und Umweltkommission beabsichtigt das Büro KFB als ausführendes Ingenieurbüro für die Projektleitung der Arbeiten zu beauftragen. Das Projekt wird gemäss gültigem Submissionsrecht mit dem zuständigen Ingenieurbüro ausgeschrieben, sofern die Schwellenwerte dies erfordern.

Kostenvoranschlag +/- 20 % (Stand 03.01.2025, KFB)

Total Bauleistungen	Fr.	164'800.00
Projektierung und Geometer	Fr.	18'000.00
Zwischentotal	Fr.	182'800.00
MwSt (8,1 %) und Rundung	Fr.	17'200.00
Total inkl. MwSt (8,1 %)	Fr.	200'000.00

Im Budget 2025 unter dem Konto 6150.5010.10 sind Fr. 50'000.00 eingestellt.

Bei Einführung einer 30er Zone müsste die aktuelle Verkehrsführung in jedem Fall angepasst werden. Die geplante Verkehrsführung ist mit einer allfälligen 30er-Zone konform und müsste bei der Umsetzung der 30er Zone nicht mehr angepasst werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt, der neue Verkehrsführung (mit Verkehrsinsel) und der einhergehenden Umgestaltung des Strassenraumes in der Allmendstrasse sowie in der Roggenfeldstrasse zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat beantragt, dem Ausführungskredit / Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00, Konto 6150.5010.10, zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Hans Breitenstein meldet sich zu Wort. Er habe im Vorfeld schon einmal Fragen gestellt. Die Allmendstrasse werde für die Sanierung der Wasserleitung aufgerissen und neu geteert. Dann werde sie für die Verkehrsmassnahmen wieder und schlussendlich für die 30er-Zone nochmals aufgerissen. Zudem werde der neue Baum an einen Ort gepflanzt, wo es beidseits Strassen habe. Man wisse auch, wie hoch diese Bäume werden. Ausserdem; wie soll er dann bewässert werden? Für ihn ist dieses ganze Vorhaben nichtig. **Er beantragt, das Projekt abzulehnen**, weil in Zukunft noch zu viele Fragen offen sind. Es soll zugewartet werden, bis klar ist, was man will.

Adrian Zeltner hat gelesen, die Verkehrssicherheit werde durch die vorgeschlagene Massnahme erhöht. Ihm ist jedoch nicht klar, wer oder was hier geschützt werden soll (Kinder, Autos?). Er denkt, 90 % der Automobilisten werden dann einfach auf dem Trottoir fahren. Er selbst habe das noch nie getan und werde es auch in Zukunft nicht tun.

Roman Studer antwortet, als Erstes ist das Trottoir keine Strasse. Daher ist es nicht erlaubt, auf diesem zu fahren. Die Fahrbahn wird verschmälert. Somit werden die Verkehrsteilnehmer automatisch dazu veranlasst, langsamer zu fahren. Natürlich kann niemand verhindern, dass aufs Trottoir ausgewichen wird. Allerdings werden die Randsteine erhöht und die sog. Fahrbahninseln werden zu Grünzonen. Somit könnten diese mit einem "normalen" Auto nicht einfach so befahren werden. Das Projekt wurde so ausgelegt, dass ein mehrmaliges Aufreissen der Strasse nicht notwendig wird. Und auch für die später geplante 30er-Zone hat es keine negativen Auswirkungen. Diese Anpassungen sind ohne Mehraufwand realisierbar. **Benjamin Rogger**, KFB Pfister AG, erklärt, 6 Meter Strassenbreite reichen durchaus für das Kreuzen von Autos. Selbst Lastwagen können auf dieser Breite kreuzen. Man kann mit baulichen Massnahmen Verkehrsteilnehmer leider nicht erziehen. Er wiederholt, dass das Trottoir angehoben wird, damit das Befahren erschwert wird.

Andre Müller fragt, ob allenfalls Klapp-Breaks gestellt werden. Im oberen Bereich der Fülenbacherstrasse gebe es sogar feste Poller. **B. Rogger** erklärt, dass die Trottoir-Räumung beim Winterdienst mit solchen Barrikaden schwierig oder gar verunmöglich wird. Es ist also eine betriebstechnische Frage. Er kann sich vorstellen, im Sommer Klapp-Breaks einzusetzen. Diese seien nicht teuer.

Bernhard Wyss hat Bedenken, dass in diesem Bereich alle aufs Trottoir fahren, wenn sie nicht erhöht werden. Daher fragt er, ob die beantragten Fr. 200'000.00 ausreichen. Gemäss **B. Rogger** ist die Erhöhung des Trottoir-Randes im Kreditantrag eingeschlossen.

In der Folge wird der **Antrag** auf Verschieben des Projektes von **H. Breitenstein** mit 27 : 18 Stimmen und 3 Enthaltungen **abgelehnt**.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 25 : 19 und 4 Enthaltungen zu:

1. Der neuen Verkehrsführung (mit Verkehrsinsel) und der einhergehenden Umgestaltung des Strassenraumes in der Allmendstrasse sowie in der Roggenfeldstrasse wird die Zustimmung erteilt.
2. Das Projekt mit einem Ausführungskredit/Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 wird genehmigt. Die Belastung erfolgt über das Konto 6150.5010.10.

Protokollauszug an:

- Tiefbau- und Umweltkommission
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung

5. **Allmendstrasse, Ersatz Wasserleitung (Referent: Roman Studer, Präsident TBK) / Nachtragskredit Fr. 42'000.00** 5 705.1

Orientierung

Infolge des Baumersatzes und der Anpassung der Strassenlinie mit verkehrsberuhigenden Massnahmen beim Abzweiger Roggenfeld/Allmend ist es sinnvoll den Abschnitt der Wasserleitungssanierung über die Kreuzung hinaus zu erweitern. Die Kosten sind im Budget 2025 aufgeführt, müssten jedoch, auf Grund dieser Erweiterung, angepasst werden.

Der Vorsitzende übergibt nochmals das Wort an **Roman Studer**, Präsident der Tiefbau- und Umweltkommission (TBK).

Die Kostenschätzung präsentiert sich wie folgt:

Kostenvoranschlag +/- 20 % (Stand 03.01.2025, KFB)

Total Bauleistungen	Fr.	169'200.00
Projektierung und Geometer	Fr.	15'500.00
Zwischentotal	Fr.	184'700.00
MwSt (8,1 %) und Rundung	Fr.	15'300.00
Kosten Total inklusive MwSt	Fr.	200'000.00
Bereits bewilligter Kredit (EGV vom 05.12.2023)	Fr.	-158'000.00
Total Nachtragskredit inkl. MwSt (8,1 %)	Fr.	42'000.00

In diesen Kosten sind die Verlängerungen der Wasserleitungen über den Verkehrsknoten hinaus, ab der Verzweigung Roggenfeldstrasse in die Allmendstrasse sowie in der Roggenfeldstrasse im Umfang von Fr. 30'000.00 sowie die Mehrwertsteuer auf dem ersten Kredit von Fr. 158'000.00 in der Höhe von Fr. 12'000.00, insgesamt also Fr. 42'000.00, enthalten.

Im Budget 2025 unter dem Konto 7101.5031.17 sind Fr. 158'000.00 exkl. MwSt für die Wasserleitung Allmendstrasse eingestellt und an der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) vom 05.12.2023 bereits genehmigt.

Bei diesen Kosten handelt es sich um eine Spezialfinanzierung.

Um Synergien nutzen zu können, ist die zeitgleiche Ausführung mit dem Strassenbaumassnahmen sinnvoll.

Die Tiefbau- und Umweltkommission empfiehlt die Wasserleitung auch im Bereich der Verkehrsinsel ebenfalls zu sanieren.



Visualisierung Ersatz Wasserleitung Allmend-/Roggenfeldstrasse

Die Tiefbau- und Umweltkommission hat an der Sitzung vom 20. März 2025 die anfallenden Mehrkosten Verzweiger Allmendstrasse/Roggenfeldstrasse behandelt und beschlossen, beim Gemeinderat die Krediterhöhung für die **weiterführende Wasserleitungssanierung** zu beantragen.

Die Tiefbau- und Umweltkommission beabsichtigt das Büro KFB als ausführendes Ingenieurbüro für die Projektleitung der Arbeiten zu beauftragen. Das Projekt wird gemäss gültigem Submissionsrecht mit dem zuständigen Ingenieurbüro ausgeschrieben, sofern die Schwellenwerte dies erfordern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, mit dem Nachtragskredit in Höhe von Fr. 42'000.00 inklusive der MwSt-Differenz (Konto: 7101.5031.17) den Kredit auf Fr. 200'000.00 inkl. MwSt zu erhöhen.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Beschluss

Der vom Gemeinderat beantragte Nachtragskredit in Höhe von Fr. 42'000.00 (inklusive der MwSt-Differenz), den Kredit auf Fr. 200'000.00 inkl. MwSt zu erhöhen, wird einstimmig angenommen. Die Belastung erfolgt über das Konto: 7101.5031.17.

Protokollauszug an:

- Tiefbau- und Umweltkommission
- Bauverwaltung
- Verwaltungsleitung

6. Zivilschutz, Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu (BSR TG) 6 161
6.1 Auflösung Zweckverband Sanitätshilfsstelle (SanHist) und
6.2 Zusammenschluss mit Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu
(BSR TG) inkl. Integration SanHist
6.3 Vertragsanpassungen

Orientierung

SanHist Ausgangslage

Im Jahre 1983 wurde der Neubau der Sanitätshilfsstelle (nachfolgend SanHist) in Balsthal für die Gemeinden des Bezirks Thal von den zuständigen Behörden abgenommen und ihrer Bestimmung zugeführt. Infolge Anpassung des sanitätsdienstlichen Dispositivs des Kantons Solothurn beschloss der Regierungsrat gemäss Protokoll Nr. 2399 vom 12.08.1994, auf den Bau einer SanHist für die Gemeinden des Bezirks Gäu in Oensingen zu verzichten. Er beauftragte das Amt für Zivilschutz mit dem Vollzug der Anschlussmassnahmen in den Gemeinden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an **Gabriela Gaugler**, zuständige Gemeinderätin für das Ressort Sicherheit. Sie geht zuerst auf die Geschichte ein, informiert in der Folge detailliert über die vorliegende Sachlage und erklärt die Vertragsänderungen.

Erwägungen

Um den bestimmungsgemässen Unterhalt und die Wartung der baulichen und technischen Infrastruktur für die Zukunft sicherzustellen, bedarf es der Zuweisung der SanHist zu einer funktionierenden Organisation.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Solothurn (ZIKO) sowie Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden Kanton Solothurn wird deshalb angestrebt, den bestehenden Vertrag SanHist Inseli, Balsthal aufzulösen und die SanHist in die bestehende und gut funktionierende Bevölkerungsschutzorganisation (BSR TG) Thal-Gäu zu integrieren. Das Gebiet mit allen Vertragsgemeinden ist in beiden Verträgen heute deckungsgleich. Die SanHist bleibt indessen eine separate Abteilung innerhalb der BSR TG mit einer separat geführten Funktionsstelle innerhalb der Jahresrechnung der Leitgemeinde.

Der Vertrag zwischen den Gemeinden Thal und Gäu ist entsprechend um die SanHist zu erweitern. Ein entsprechender, vom ZIKO und Amt für Gemeinden vorgeprüfter Vertrag liegt vor. Alle beteiligten Gemeinden der bisher zwei Organisationen müssen den entsprechend erweiterten Vertrag Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu im Gemeinderat traktandieren als auch anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung zum Beschluss vorlegen. Der bisherige Vertrag, genehmigt mit RRB Nr. 2019/1687 vom 04.11.2019, wird mit Inkrafttreten der vorliegenden Vereinbarung abgelöst (vgl. § 42 des neuen Vertrages).

Vertrag Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu

Wichtige nachfolgend aufgeführten Anpassungen im Vertragswerk:

Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu**8**

Vertrag zur Führungsstruktur Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen
und
zur Zivilschutzregion Thal-Gäu sowie zur Sanitätshilfsstelle (SanHist)
Thal-Gäu

E Regionale Sanitätshilfsstelle (SanHist) Thal-Gäu

- § 20** ¹ Die Sanitätshilfsstelle „Inseli“ in Balsthal (SanHist) ist der Bevölkerungsschutzkommission Thal-Gäu (RBSK TG) unterstellt. **Organisation**
- ² Für die SanHist ist eine eigene Funktionsstelle (als Spezialfinanzierung) in der Jahresrechnung der Leitgemeinde zu führen.
- § 21** ¹ Der RBSK TG obliegen insbesondere folgende Aufgaben: **Aufgaben**
- a) Organisation und Überwachung des Unterhaltes der Anlage gemäss den Vorschriften von Bund und Kanton;
 - b) Erstellen des Budgets zuhanden der Vertragsgemeinden;
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung und Kostenverteilung;
 - d) Vergabe von Aufträgen an Dritte;
- ² Im Bereich SanHist obliegen der RBSK TG insbesondere folgende Aufgaben: **Aufgaben SanHist**
- a) Organisation und Überwachung des Unterhaltes der Anlage gemäss den Vorschriften von Bund und Kanton;
 - b) Erstellen des Budgets zuhanden der Vertragsgemeinden;
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung und Kostenverteilung;
 - d) Vergabe von Aufträgen an Dritte;
 - e) sie kann für Sanierungs- und grössere Instandstellungsarbeiten eine nichtständige Kommission einsetzen. Diese stimmt Entscheide nach Möglichkeit mit dem zuständigen Kantonalen Amt ab.
- § 22** ¹ Die Vertragsgemeinden tragen gemeinsam: **Finanzen
Gemeinsame Kosten**
- a) die aus der Erfüllung der Aufgaben entstehenden Kosten;
 - b) die beitragsberechtigten Baukosten;
 - c) die Unterhalts-, Sanierungs- und Betriebskosten;
 - d) die Erschliessungs- und Anschlusskosten;
 - e) die Verwaltungskosten.
- ² Die gemeinsamen Kosten werden nach der Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres auf die einzelnen Vertragsgemeinden verteilt. **Verteilschlüssel**
- ³ Die Pauschalbeiträge des Bundes an die Unterhalts- und Sanierungskosten der Anlage fliessen in die Jahresrechnung der SanHist ein. **Pauschalbeiträge
Bund**
- § 23** Die Nutzung der SanHist ausserhalb ihres Bestimmungszweckes kann durch die RBSK TG in Absprache mit der Standortgemeinde, im Rahmen der geltenden Bestimmungen bewilligt werden. **Fremdnutzung**

Anhang A

1. Stellenplan

§ 1	¹ a) Kdt RZSO TG b) Kdt Stv RZSO TG c) Chef Personelles	Pensum 30 – 60 % Pensum 20 – 30 % Pensum 30 – 50 %	Stellenplan Teilzeit
	² Das Pensum für die Teilzeitbeschäftigten legt die Leitgemeinde auf Antrag der RBSK TG fest.		Festlegung Pensum Teilzeit
	³ a) Chef RFS TG b) Stabschef RFS TG c) Stabssekretär RFS TG d) Chef logistisches Element e) Chef Führungsunterstützung f) Chef Einsatz g) Chef Schutz und Betreuung h) Chef Anlage- und Materialwarte i) Anlage- und Materialwarte j) Präsident RBSK TG k) Aktuar RBSK TG		Stellen Nebenamt
	⁴ Für die Anpassung bzw. Erweiterung der Stellen für die nebenamtlichen Angestellten ist die Leitgemeinde auf Vorschlag der RBSK TG zuständig, und zwar bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 2'000.00 pro Funktion.		Stellen Nebenamt Anpassung und Erweiterung

2. Besoldung und Entschädigungen

§ 2	¹ Es stehen folgende Lohnklassen der Lohn-tabelle des Kantons Solothurn (100 %-Pensum) zur Verfügung (Bruttolöhne inkl. 13. Monats-lohn, inkl. Teuerung)	Besoldungen Teilzeit												
	<table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;"><u>Minimum</u></th> <th style="text-align: center;"><u>Maximum</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kdt RZSO TG</td> <td style="text-align: center;">Lohnklasse 16</td> <td style="text-align: center;">Lohnklasse 19</td> </tr> <tr> <td>Kdt Stv RZSO TG</td> <td style="text-align: center;">Lohnklasse 16</td> <td style="text-align: center;">Lohnklasse 19</td> </tr> <tr> <td>Chef Personelles</td> <td style="text-align: center;">Lohnklasse 15</td> <td style="text-align: center;">Lohnklasse 18</td> </tr> </tbody> </table>		<u>Minimum</u>	<u>Maximum</u>	Kdt RZSO TG	Lohnklasse 16	Lohnklasse 19	Kdt Stv RZSO TG	Lohnklasse 16	Lohnklasse 19	Chef Personelles	Lohnklasse 15	Lohnklasse 18	
	<u>Minimum</u>	<u>Maximum</u>												
Kdt RZSO TG	Lohnklasse 16	Lohnklasse 19												
Kdt Stv RZSO TG	Lohnklasse 16	Lohnklasse 19												
Chef Personelles	Lohnklasse 15	Lohnklasse 18												
	² Die Einstufungen erfolgen durch die Leitgemeinde auf Vorschlag der RBSK TG.	Einstufungen Teilzeit												

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig:

1. Auflösung der Sanitätshilfsstelle (SanHist) Inseli, Balsthal.
2. Integration der SanHist, Balsthal in den Vertrag der Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu, mit separater Kostenstelle.
3. Der ergänzte und überarbeitete Vertrag der Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Harry Niggli fragt, ob die Besoldung des Kommandanten (Lohnklasse 16 bis 19) nach Gutdünken der Einstufung oder gradabhängig erfolgt. **G. Gaugler** antwortet, es ist grad- und ausbildungsabhängig.

Beschluss

Unter dem Vorbehalt, dass die anderen angeschlossenen Gemeinden ebenfalls zustimmen, genehmigt die Gemeindeversammlung einstimmig:

1. Die Auflösung der Sanitätshilfsstelle (SanHist) Inseli, Balsthal.
2. Die Integration der SanHist, Balsthal in den Vertrag der Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu, mit separater Kostenstelle.
3. Den vorliegenden ergänzten und überarbeiteten Vertrag der Bevölkerungsschutzorganisation Thal-Gäu.

Protokollauszug an:

- Gemeindepräsident
- G. Gaugler, RL Sicherheit
- Marcel Allemann, Präsident RBSK Thal-Gäu, Kleinfeldstrasse 3, 4710 Matzendorf
- Verwaltungsleitung

7. **Musikschule / Statutenänderungen Zweckverband (Referent: Daniel Heim, Vorstandsmitglied Musikschule)** 7 261.5

Orientierung

Gemeindepräsident Hanspeter Egli übergibt das Wort an **Daniel Heim**, Vorstandsmitglied der Musikschule Gäu. Dieser führt in der Folge detailliert durch die Anpassungen.

Die Statuten des Zweckverbandes Musikschule Gäu sind veraltet und müssen angepasst werden. Ein erster Entwurf wurde der Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG) im 2024 vorgestellt. Mit Etlichem war man aber nicht einverstanden und der Vorstand der Musikschule Gäu musste noch einmal in die Überarbeitung. Die neue Version entspricht nun den Vorgaben der GPG. Mit dem Amt für Gemeinden (AGEM) wurde die Version bereits abgesprochen. Da es eine komplette Überarbeitung ist, Paragrafeninhalte wurden z. T. zusammengeführt und oder ergänzt und Neue eingeführt. Auf Grund der Unübersichtlichkeit hat die GPG auf eine Synopse verzichtet. Die alten Statuen liegen vor.

Gegenüber der alten sind die neuen Statuten klarer, und die Gemeinden haben z. B. mit dem Punkt 2 die Politischen Rechte festgelegt. § 5 "Referendum" ist mit Abs. 1 und 2 nun ebenfalls klar geregelt. Im § 10 wird an den 3 Delegierten pro Gemeinde festgehalten, da die Vorstands-Mitglieder in den neuen Statuten kein Stimmrecht mehr haben. Mit dieser Gesamt-Überarbeitung haben die Gemeinden viel mehr Einfluss.

Weiteres Vorgehen und Zeitplan:

- Genehmigung der neuen Statuten durch die Gemeinden an den kommenden Gemeindeversammlungen (Juni/Juli 2025)
- Genehmigung der neuen Statuten durch den Regierungsrat im Juli 2025
- Die neuen Statuten treten am 1. August 2025 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neuen Statuten der Musikschule Gäu zu genehmigen, unter Vorbehalt dass die angeschlossenen Gemeinden dem Antrag ebenfalls zustimmen.
Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Beschluss

Unter Vorbehalt dass die angeschlossenen Zweckverbands-Gemeinden dem Antrag die Zustimmung ebenfalls erteilen, genehmigt die Gemeindeversammlung die neuen Statuten der Musikschule Gäu einstimmig.

Protokollauszug an:

- Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu GPG, Frau Johanna Bartholdi, Präsidentin, Gemeindeverwaltung Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen
- Zweckverband Musikschule Gäu, Chäsiweg 24, 4623 Neuendorf
- Verwaltungsleitung

8. **Friedensrichterkreis / Erweiterung mit Einwohnergemeinde Oberbuchsiten** 8 100.0

Orientierung

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** erläutert das Geschäft.

Seit dem 01.07.2012 gilt der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Bildung eines Friedensrichterkreises, welchem die Einwohnergemeinden Egerkingen, Härkingen, Neuendorf und seit Januar 2013 die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten angehören. Federführend ist die Einwohnergemeinde Egerkingen. Im April 2025 hat nun auch die Gemeinde Oberbuchsiten ein Gesuch um Aufnahme in den bestehenden Friedensrichterkreis gestellt, da ihr bisheriger Friedensrichter sein Amt nur noch bis zum Ende der laufenden Amtsperiode ausüben wird.

Michael Heim, Friedensrichter des Friedensrichterkreises Gäu, hat sich auf Anfrage bereit erklärt, auch für Oberbuchsiten als Friedensrichter tätig zu sein.

Gemäss geltendem Vertrag können neue Gemeinden dem Friedensrichterkreis jederzeit auf Beginn eines neuen Jahres beitreten. Damit ein Beitritt von Oberbuchsiten bereits per Beginn der neuen Amtsperiode 2025/2029 möglich ist und Neueintritte generell flexibel erfolgen können, soll im Zuge der Vertragsanpassung auch der Zeitpunkt, per welchem der Eintritt neuer Gemeinden möglich ist, geändert werden.

Folgende Anpassungen sind im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung eines Friedensrichterkreises vom 01.07.2012 mit Inkrafttreten per 01.08.2025 vorgesehen:

Regelung gemäss geltendem Reglement	Regelung neu, gültig ab 01.08.2025
§ 2 Parteien Folgende Einwohnergemeinden sind Vertragsparteien: - Egerkingen - Härkingen - Neuendorf - Niederbuchsiten	§ 2 Parteien Folgende Einwohnergemeinden sind Vertragsparteien: - Egerkingen - Härkingen - Neuendorf - Niederbuchsiten - Oberbuchsiten
§ 3 Erweiterte Mitgliedschaft ¹ Nachträgliche Eintritte weiterer Einwohnergemeinden sind durch die Gemeindeversammlungen aller beteiligten Einwohnergemeinden zu beschliessen. ² Der Eintritt neuer Gemeinden kann jederzeit auf Beginn eines neuen Jahres erfolgen.	§ 3 Erweiterte Mitgliedschaft ¹ Nachträgliche Eintritte weiterer Einwohnergemeinden sind durch die Gemeindeversammlungen aller beteiligten Einwohnergemeinden zu beschliessen. ² Der Eintritt neuer Gemeinden kann jederzeit erfolgen.

Gemäss § 13 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung eines Friedensrichterkreises vom 01.07.2012 ist für Änderungen die Zustimmung der Gemeindeversammlungen aller Vertragsgemeinden erforderlich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der vorstehenden Anpassung von § 2 und § 3 Abs. 2 im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung eines Friedensrichterkreises vom 01.07.2012.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Beschluss

Unter Vorbehalt dass die angeschlossenen Gemeinden die Zustimmung ebenfalls erteilen, genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderates einstimmig:

1. Die Einwohnergemeinde Oberbuchsiten wird in den bestehenden Friedensrichterkreis Gäu aufgenommen.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassung von § 2 und § 3 Abs. 2 im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung eines Friedensrichterkreises vom 01.07.2012, gültig ab 01.08.2025.

§ 2 - Parteien

Folgende Einwohnergemeinden sind Vertragsparteien:

- Egerkingen
- Härkingen
- Neuendorf
- Niederbuchsiten
- Oberbuchsiten

§ 3 - Erweiterte Mitgliedschaft

- ¹ Nachträgliche Eintritte weiterer Einwohnergemeinden sind durch die Gemeindeversammlungen aller beteiligten Einwohnergemeinden zu beschliessen.
- ² Der Eintritt neuer Gemeinden kann jederzeit erfolgen.

Protokollauszug an:

- Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen
- Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen
- Einwohnergemeinde Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten
- Einwohnergemeinde Oberbuchsiten, Buchsweg 2, 4625 Oberbuchsiten
- Feuerwehr Neuendorf, Herr David Flury, FW-Kdt, Roggenfeldstrasse 3, 4623 Neuendorf
- Verwaltungsleitung

9. Elektra Neuendorf, Reorganisation / Teilrevision der Elektra-Statuten 9 862.0
(Referenten: Rolf Kissling, VR-Präsident, und Linus von Arx, Geschäftsleiter, Elektra Neuendorf)

Orientierung

Zur Behandlung dieser Thematik begrüsst Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** folgende Vertreter der Elektra:

- Rolf Kissling, Präsident Verwaltungsrat (VR)
- Linus von Arx, Vize-Präsident Verwaltungsrat und Geschäftsleiter Elektra

Er übergibt das Wort zuerst an **Rolf Kissling**. Dieser informiert über den aktuellen Stand und die bisherigen Entwicklungen.

Speziell hebt **R. Kissling** das Wirken von L. von Arx hervor. Ohne ihn hätte die Elektra die vergangenen 10 Jahre niemals so erfolgreich im bisherigen Modus und Umfang geführt werden können. Linus von Arx zeichnet sich u. a. aus durch ausserordentliches Engagement zugunsten der Elektra und der Kundenschaft. Nicht zu vergessen, dass die Elektra Neuendorf mehrfach als der gesamtschweizerisch günstigste Stromlieferant war. Das Motto war stets, eine kundenorientierte Strategie zu gewährleisten, gesunde Finanzen sicherzustellen und das Stromnetz in einem tadellosen Zustand zu halten.

Anschliessend orientiert **Linus von Arx** detailliert und fachlich tiefgehend zu diesem Thema. Er merkt zudem an, dass er vor allem altershalber (er ist immerhin schon 74jährig) einen Schritt zurückmachen möchte. Selbstverständlich sei er weiterhin bereit, bei speziellen Projekten zu unterstützen.

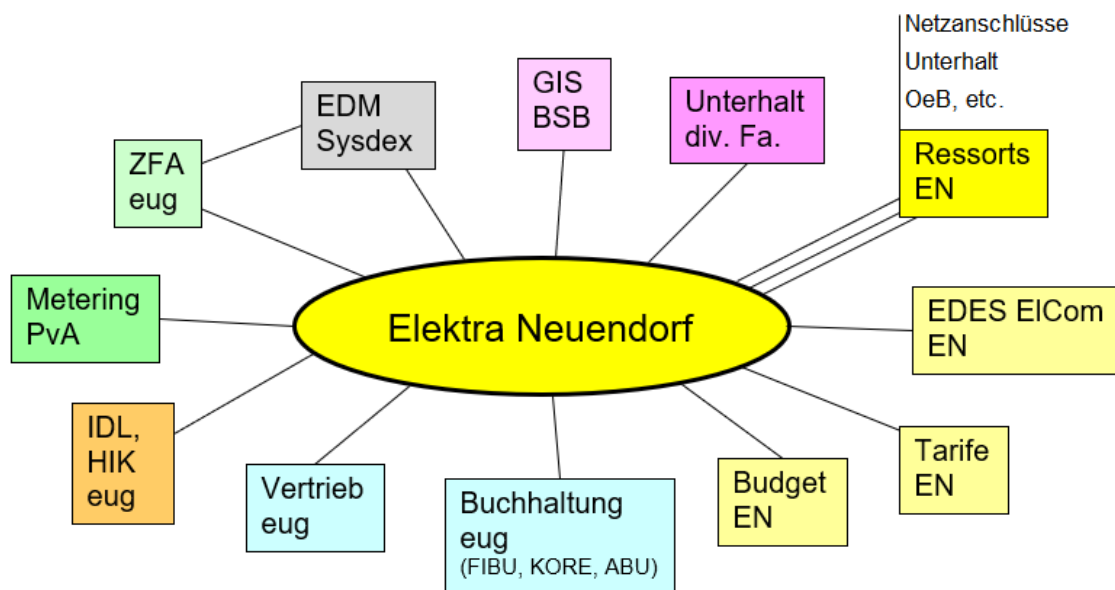
Reorganisation

Seit ihrer Verselbständigung im Jahre 2015 wird die Elektra Neuendorf durch die nebenamtlichen Organe Verwaltungsrat und Geschäftsführung geführt, unterstützt durch mehrere professionelle Dienstleister. Die frühere Elektrakommission hat ihre vormaligen Aufgaben als neue Geschäftsführung der ausgegliederten Elektra in gewohnter Weise weitergeführt. Dies war möglich, weil die 2008 eingeführte Stromgesetzgebung, namentlich die Trennung von Energie, Netz und Abgaben bereits in der früheren Kommissionszeit umgesetzt worden war.

Ausgangslage (heutige Situation - 2025)

<p>1 VR Organ</p> <p>Gesetz, Statuten</p> <ul style="list-style-type: none"> Budget Rechnung Jahresbericht statut. Zuständigk. Regl., Wahlen, usw. <p>Strategisch</p> <ul style="list-style-type: none"> Strategie, Politik Gen. mehrj./unbefr. Vertr. Gen. grosse Projekte Entschädigungen ... 	<p>5 DL eug</p> <p>Rechnungswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> FIBU BEBU ABU Abacus <p>Vertrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> Meter to Cash Ku.&Eig.-Stamm Zähler IS-E 			
<p>2 GL</p> <p>Leitung</p> <ul style="list-style-type: none"> Ltg. Elektra Ltg. GF Marktbearbeitung Recht, Regl. (Nrb.) Verträge (Werbj. VR) Koordination Reporting: VR, GV ... <p>Sachaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> Bu FIBU, KORE Tarife EDES Statistik Kontierungen Supports: ReW, Vertrieb. etc. + GL-RC (s.u.) <p>Vollzug</p> <ul style="list-style-type: none"> Bewilligungen Netzbeiträge Planwerke: infogis, Pläne, Schemas etc. LanMf. + DBV (Werbj. VR) Legenden Z&Meldungen + Stromeinkauf (s.u.) * period. an FW-Kdt 	<p>3 GF Allg. Organ</p> <ul style="list-style-type: none"> Wahl Funktionäre Gen. Netzbeiträge Steuerzeiten Stichproben Eried.Einspr. (1. Stufe) + Stromeinkauf (s.u.) 			
<p>4 GF Ressorts (bisher) Organ</p> <p>Netzanschlüsse</p> <p>RC1:</p> <ul style="list-style-type: none"> EFH, MFH Gewerbe, Ind. WVP e-Lader PV-Anlagen* Speicher Luftb., etc. Baustromanschl. * Neplan: FL eug <p>Bauwesen</p> <ul style="list-style-type: none"> IA SiNa+MPP AK: PV, <20J. DL: InfraData Light <p>RC2: B&U</p> <ul style="list-style-type: none"> TS VK/QVK Leit. MS/NS <p>RC3: Netzbau NS Dorf</p> <ul style="list-style-type: none"> San., Rep. Ausbau NS: * VK/QVK, Rohrbl. * PUF: eug, ... <p>RC4: Grossprojekte</p> <ul style="list-style-type: none"> San., Rep. TS Ausbau MS * Industriennetz (Kostenträger) * Ing.-Büros (PL) GF: - Kredite (tw.VR) - Devis - Vergab., Auftr. <p>RC6: OeB</p> <p>B&U</p> <ul style="list-style-type: none"> Leuchtenunterh. Lichtsteuerung Unterh.-Vertrag period. Kontrolle <p>Ausbau</p> <ul style="list-style-type: none"> San., Rep. Neubau <p>GF: Stromeinkauf</p> <ul style="list-style-type: none"> Strategie Prognosen Tranchen, Profil Zertifikate HKN Basisverträge (via VR) 	<p>6 DL eug</p> <p>HIK</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufgebote Terminverläng. Kontr. SiNa PK Aufnahm., Lösch. InfraData <p>Messwesen</p> <p>Aufsicht</p> <ul style="list-style-type: none"> Metas Eichwesen stat. Loslisten <p>B&U</p> <ul style="list-style-type: none"> ZFA: FL eug 	<p>7 DL PvA AG</p> <ul style="list-style-type: none"> Messw. non-ZFA Baustrom Hausanschlüsse 	<p>8 DL Sysdex</p> <p>EDM</p> <ul style="list-style-type: none"> gesetzl. EDM Datenvers. S-Dat Kister's Web 	<p>9 Bevorstehend</p> <p>Smart Metering</p> <p>HES-Prozess</p> <ul style="list-style-type: none"> Zähler HES Technol. Ausles. <p>MDM</p> <ul style="list-style-type: none"> Datenhandlung Zugriff Endverbr. Verbraucher-Steu. <p>Mantelerlass</p> <ul style="list-style-type: none"> Energieeffizienz Flexibilität LEG ...

Ausgangslage (heutige Schnittstellen - 2025)



Im Hinblick auf den Rücktritt des bisherigen Geschäftsleiters bearbeitet der VR seit geraumer Zeit die Nachfolge. Namentlich die Gesetzesänderungen von 2018 mit der Einführung des Smart Meterings führten den VR Elektra aufgrund der zunehmenden Komplexität zur Erkenntnis, dass eine Professionalisierung der Geschäftsführung unumgänglich geworden ist. Die neuen Ansprüche aus dem Mantelerlass von 2024, namentlich die Dekarbonisierung von Gesellschaft und Wirtschaft, der Umbau des Verteilnetzes auf die dezentrale Energieproduktion sowie die notwendige Flexibilisierung mittels einer dynamischen Lastensteuerung, können nur von einer professionellen Geschäftsführung gemeistert werden, die über die erforderlichen Kapazitäten und Systeme verfügt.

Grundsätzlich hält der Verwaltungsrat an der bisherigen, gemäss § 159 des Gemeindegesetzes ausgliederten Organisation der Elektra mit einem Verwaltungsorgan (VR) für die strategische Ausrichtung, und einem - in Zukunft professionalisierten - Betriebsführungsorgan fest. Ein Verkauf oder eine Verpachtung erachtet der Verwaltungsrat als nicht opportun, weil die Gemeinde dadurch ihren Einfluss auf den kommenden Umbau des Verteilnetzes (grosse Investitionen) und auf die Gestaltung der Energie- und Netztarife aufgeben würde.

Im Übrigen vollzieht die Elektra Neuendorf mit der Professionalisierung der Betriebsführung jenen organisatorischen Schritt, den andere Gemeinde-Elektras im regionalen Umfeld bereits vor Jahren bei ihren Verselbständigungen realisiert haben.

Einher mit der Professionalisierung der Betriebsführung ist auch über die Einführung des gesetzlichen Smart Meterings zu entscheiden. Die Elektra hat dazu eine externe Studie zu verschiedenen Smart Metering-Systemen erstellen lassen. Ziel dieser Studie war insbesondere die Frage, mit welchem System wir die besten Voraussetzungen für die spätere Einbindung in die Flexibilisierung und Lastensteuerung erreichen.

Der Verwaltungsrat hat seit dem Herbst 2023 in einlässlicher Zusammenarbeit mit interessierten Anbietern von Betriebsführungsdienstleistungen und Smart Metering-Systemen verschiedene Modelle erarbeitet.

- Modelle 1 + 2: "all-in":

Bei diesen Modellen übernimmt der jeweilige Anbieter sowohl die Betriebsführung als auch die Einführung und den Betrieb des Smart Meterings. Diese Lösungen "aus einer Hand" zeichnen sich durch wenige Schnittstellen aus.

- Modelle 3 + 4: "split":

Bei diesen Modellen werden die Betriebsführung und das Smart Metering inklusiv Vertrieb und Buchhaltung von separaten Anbietern bearbeitet. Die Datenübergabestelle zwischen den beiden Zuständigkeiten liegt im Bereich der Buchhaltung.

- Modell 5: Eigener Profi-GL "Seso" (Selbstsorge)

Diese Lösung mit einer bei der Elektra angestellten Fachperson beurteilt der Verwaltungsrat als eher kritisch. Aspekte wie die Stellvertretung, die fachliche Einbindung und Weiterbildung sowie die vermehrte Mitwirkung des Verwaltungsrats in operativen Belangen können wohl nicht oder nur suboptimal organisiert werden.

Die Beurteilungsmerkmale der verschiedenen Modelle umfassen:

- Anbieter betreibt selber ein Verteilnetz
- Zukunftsorientierte Technologie
- Reduktion der Schnittstellen
- Mitwirkungsrechte VR Elektra
- Vorteilhaftes Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Zeitliche Umsetzung

Die mit der Professionalisierung der Betriebsführung und der Einführung von Smart Metering einher gehenden Kosten umfassen:

- Investitionskosten für die Einführung des gesetzlichen Smart Meterings inkl. Datenplattform bis 2027, sowie für die Systeme zur Netzführung (Netzüberwachung), wobei der Investitionsbetrag abhängig davon ist, wieviel Vorinvestition zusammen mit dem Smart Metering für die spätere Flexibilisierung und Lastensteuerung getätigt werden soll;
- Jährliche Mehrkosten für die professionelle Betriebsführung, wobei die Höhe je nach Anbieter und den eingesetzten Softwares variiert.

Statutenrevision

Damit die Betriebsführung an einen professionellen Anbieter vergeben werden kann, sollen die Elektra-Statuten vom 16.09.2014 ergänzt werden. Die Anpassung soll derart erfolgen, dass zu einem späteren Zeitpunkt, je nach den weiteren Entwicklungen in der Strom- und in der Energiegesetzgebung, auch die Anstellung eines eigenen GL-Profis möglich wäre. Gleichzeitig sollen die Statuten ebenfalls bezüglich der aktuellen Reglemente nachgeführt werden.

Terminliches

Im Hinblick auf die Einführung der professionellen Betriebsführung auf Anfang 2026 zielt der Verwaltungsrat auf eine zeitnahe Vergabe in den kommenden Wochen. Dies erlaubt einerseits der professionellen Betriebsführung ihre Vorbereitungen aufzunehmen. Andererseits müssen die Anteile der im nächsten Jahr zu tätigen Investitionen sowie die Betriebskosten bis Ende August ins Budget 2026 aufgenommen und eintarifiert werden. Die Tarife 2026 müssen bis am 31. August 2025 an die ElCom gemeldet werden. Der Fahrplan ist eng, aber es kann gelingen.

Die Elektra steht vor gewichtigen Entscheidungen um die hohen gesetzlichen Herausforderungen gewährleisten zu können. Mit der Unterstützung des Gemeinderats hofft der VR Elektra auf den Support der Gemeindeversammlung.

Zum Schluss macht **L. von Arx** darauf aufmerksam, dass mit all diesen vorgeschriebenen Änderungen von Bund und Kanton auch die Tarife ansteigen werden. Die Kosten für diese zusätzlichen Aufgaben und Anpassungen (technisch und administrativ) werden steigen; und dafür bezahlen muss klarerweise die Kundschaft.

Eine Professionalisierung ist notwendig, um den Ansprüchen des Marktes gerecht zu werden. Es steht ein grosser Schritt bevor. Dieser ist jedoch unumgänglich. In den vergangenen zwei Jahren wurden sehr viele Abklärungen getätigt, Gespräche geführt etc. Er ist überzeugt, es steht eine gute Lösung in Aussicht.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Teilrevision der Elektra-Statuten und beantragt diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die von der Elektra und dem Gemeinderat beantragte Teilrevision der Elektra-Statuten.

Protokollauszug an:

- Rolf Kissling, Präsident Verwaltungsrat Elektra, Roggenfeldstrasse 15, 4623 Neuendorf
- Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf (zur Genehmigung an Amt für Gemeinden)
- Verwaltungsleitung

10. **Elektra Neuendorf / Genehmigung Jahresrechnung und Jahresbericht 2024 (Referent: Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf)** 10 862.0

Orientierung

Die Elektra ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung nach kantonalem Recht. Die Unternehmung gehört aber zu 100 % der Einwohnergemeinde Neuendorf. Deshalb sind gemäss § 10 Abs. 3 Statuten der Gemeindeversammlung jährlich die Jahresrechnung mit der Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der Jahresbericht zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an **Linus von Arx**, Geschäftsleiter der Elektra Neuendorf.

Er orientiert wie gewohnt fundiert und detailliert über die Bereiche der Jahresrechnung.

Besonderheiten aus dem Jahr 2024:

- Änderung Energieverbrauch eigene Kunden: - 3,3 %
(davon Anteil Heizungen: 41 %)
- Änderung Energieumsatz Netz: - 0,11 %
- Eigenverbrauch: 2,72 Mio. kWh

Jahresrechnung

Bilanz

CHF	31.12.2024	%	31.12.2023	%
Aktiven				
Flüssige Mittel	1'506'924		1'741'230	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	1'762'108		1'224'213	
gegenüber Beteiligungen	35'926		21'101	
Übrige kurzfristige Forderungen	4'289		3'388	
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	-57'300		-33'600	
Aktive Rechnungsabgrenzung	532		0	
Umlaufvermögen	3'252'479	47.2	2'956'332	44.4
Finanzanlagen	2'300'001		2'300'001	
Mobile Sachanlagen	50'000		53'800	
Immobilien Sachanlagen	1'289'068		1'345'100	
Immaterielle Werte	1		1	
Anlagevermögen	3'639'070	52.8	3'698'902	55.6
Total Aktiven	6'891'549	100.0	6'655'234	100.0

Passiven

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	1'116'277		738'731	
gegenüber Beteiligungen	191'214		191'686	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	5'536		3'251	
Passive Rechnungsabgrenzungen	8'545		20'356	
Kurzfristiges Fremdkapital	1'321'571	19.2	954'023	14.3
Rückstellungen	64'955		63'390	
Fonds Öffentliche Beleuchtung OeB	5'564		15'035	
Rückstellung Deckungsdifferenz Netz	4'399		152'069	
Langfristiges Fremdkapital	74'918	1.1	230'494	3.5
Total Fremdkapital	1'396'489	20.3	1'184'518	17.8
Grundkapital	5'360'523		5'360'523	
Gesetzliche Gewinnreserve	17'880		17'880	
Gewinnvortrag	92'313		213'128	
Jahresergebnis	24'344		-120'814	
Eigenkapital	5'495'060	79.7	5'470'717	82.2
Total Passiven	6'891'549	100.0	6'655'234	100.0

Erfolgsrechnung

CHF	2024	%	2023	%
Ertrag Energie	1'719'442		930'624	
Ertrag Netznutzung	1'920'586		1'786'395	
Deckungsdifferenzen	147'816		19'887	
Ertrag SDL	349'727		214'732	
Ertrag Stromreserve	559'556		0	
Ertrag Bundesabgaben	1'072'484		1'073'662	
Ertrag Gemeindeabgaben	233'157		233'413	
Entnahme aus Fonds OeB	56'101		54'891	
Übriger Ertrag	15'496		13'773	
Ertragsminderungen	-2'452		-649	
Anpassung Einzel- und Pauschalwertberichtigung	-23'700		-6'000	
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	6'048'214	100.0	4'320'728	100.0
Aufwand Energie	1'815'251		965'433	
Aufwand Vorliegernetz	1'536'654		1'367'004	
Aufwand SDL	349'727		214'733	
Aufwand Stromreserve	559'770		0	
Aufwand Bundesabgaben	1'072'484		1'073'662	
Aufwand Gemeindeabgaben (Anteil)	186'519		186'723	
Einlage in Fonds OeB	46'630		50'205	
Direkter Aufwand	5'567'034	92.0	3'857'760	89.3
Bruttogewinn	481'179	8.0	462'968	10.7

Personalaufwand	70'624	1.2	48'183	1.1
Unterhalt, Reparaturen	118'318		122'685	
Betrieb und Unterhalt OeB	56'101		54'891	
Verwaltungs- und Informatikaufwand	130'492		107'068	
Werbeaufwand	600		789	
Übriger betrieblicher Aufwand	305'511	5.1	285'433	6.6
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	105'044	1.7	129'353	3.0
Abschreibungen auf Sachanlagen	80'658		87'266	
Abschreibungen und Wertberichtigungen	80'658	1.3	87'266	2.0
Finanzertrag	12'543		9'772	
Finanzaufwand	12'862		6'538	
Finanzerfolg	-319	0.0	3'234	0.1
Betriebsfremder Ertrag	278		0	
Periodenfremder Aufwand	0		-166'135	
Ausserordentlicher, periodenfremder Erfolg	278	0.0	-166'135	-3.8
Jahresergebnis	24'344	0.4	-120'814	-2.8

Anhang zur Jahresrechnung

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 960 OR) erstellt.

2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Anlagevermögen per 31.12.2024								
Nummer	Bezeichnung	Buchwert	Investition/	Umgliederungen	Buchwert vor	Abschreibungen		Buchwert
		01.01.2024	Desinvestition		Abschreibung	In %	CHF	
		CHF	CHF	CHF	CHF			CHF
14020	SO-ENERGIE Aktien	1	0	0	1	0	0	1
14100	langfr. Festgeld RB Gäu-Bipperramt	600'000	0	0	600'000	0	0	600'000
14500	Darlehen Gemeinde	1'700'000	0	0	1'700'000	0	0	1'700'000
140	Finanzanlagen	2'300'001	0	0	2'300'001	0	0	2'300'001
15600	Konventionelle Messsysteme	9'900	0	0	9'900	10	1'000	8'900
15650	Intelligente Messsysteme	34'300	1'810	0	36'110	10	3'610	32'500
15660	Intelligente Steuer- und Regelsysteme	9'600	0	0	9'600	10	1'000	8'600
150	Total Mobilität Sachanlagen	53'800	1'810	0	55'610	10	5'610	50'000
16214	Transformation Industrie	26'300	0	0	26'300	6	1'600	24'700
16222	Grundstücke	76'400	0	0	76'400	0	0	76'400
16224	Transformation Dorf	119'100	0	0	119'100	6	7'100	112'000
16310	Verteilnetz Industrie MS	304'000	0	0	304'000	6	18'200	285'800
16311	Verteilnetz Industrie NS	139'600	0	0	139'600	6	8'400	131'200
16320	Verteilnetz Dorf MS	65'500	-5'350	0	60'150	6	3'550	56'600
16321	Verteilnetz Dorf NS	614'200	-10'402	0	603'798	6	36'198	567'600
16370	Verteilnetz im Bau NS	0	34'768	0	34'768	0	0	34'768
160	Total Immobilität Sachanlage	1'345'100	19'016	0	1'364'116	6	75'048	1'289'068
15220	Leitungskataster	1	0	0	1	0	0	1
170	Total Immaterielle Werte	1	0	0	1	0	0	1
14	Total Anlagevermögen	3'698'902	20'826	0	3'719'728	2	80'658	3'639'070

SO-ENERGIE Aktien

	CHF
Nennwert	2'000.00
Ertrag	160.00

3. Anzahl Mitarbeiter

Bandbreite der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Gesellschaft hat per Stichtag 31.12. des Geschäftsjahres weniger als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

4. Erläuterungen zu ausserordentlichen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

	2024	2023
	CHF	CHF
Bildung Rückstellung Deckungsdifferenzen Netz Vorjahre	0	-166'135
Total ausserordentlicher, periodenfremder Erfolg	0	-166'135

Ergebnisverwendung

	2024	2023
	CHF	CHF
Gewinnvortrag	92'314	213'128
Jahresergebnis	24'344	-120'814
Bilanzgewinn 31.12.	116'657	92'314
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	-1'210	0
Vortrag auf neue Rechnung	115'447	92'314

Die Rechnung wurde von der ST Schürmann Treuhand AG geprüft. Sie empfiehlt diese mit Bericht vom 16. Mai 2025 wie folgt zur Genehmigung: *"Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Ergebnisverwendung nicht Gesetz und Statuten entsprechen."*

Jahresbericht

Beim Jahresbericht erklärt **L. von Arx** die einzelnen nachfolgenden Diagramme etwas näher.

Bautätigkeit

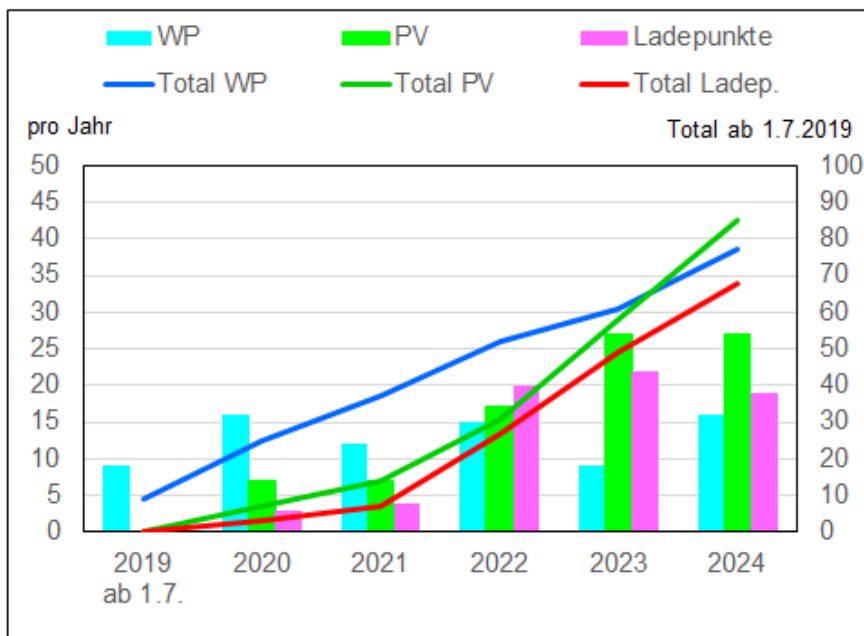
a) Wohnbauten

Bewilligte Anschlüsse Ein- und Mehrfamilienhäuser	1
Bewilligte Anschlüsse Wärmepumpen (Neu und Ersatz)	16
Bewilligte Anschlüsse Elektro-Ladepunkte	17 (inkl. Ladesteckdosen u. -kabel)

b) PV-Anlagen

Bewilligte Anschlüsse PV-Anlagen (inkl. Balkon-PV)	27
Bewilligte Anschlüsse Speicher	10

c) Statistik Wärmepumpen, e-Lader und PV-Anlagen seit 1.7.2019



Öffentliche Beleuchtung

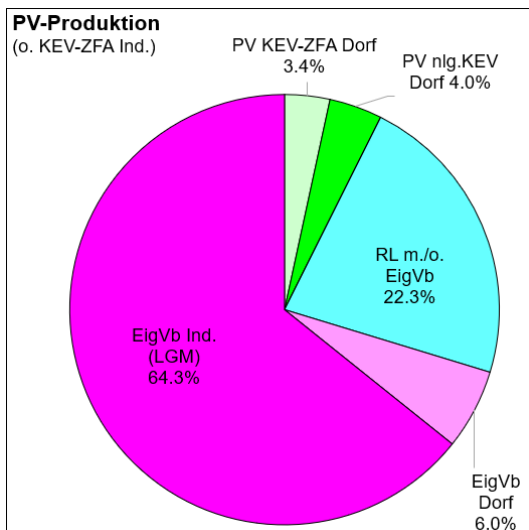
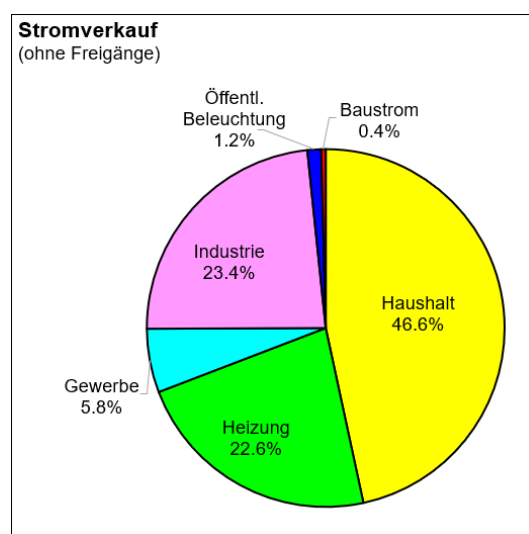
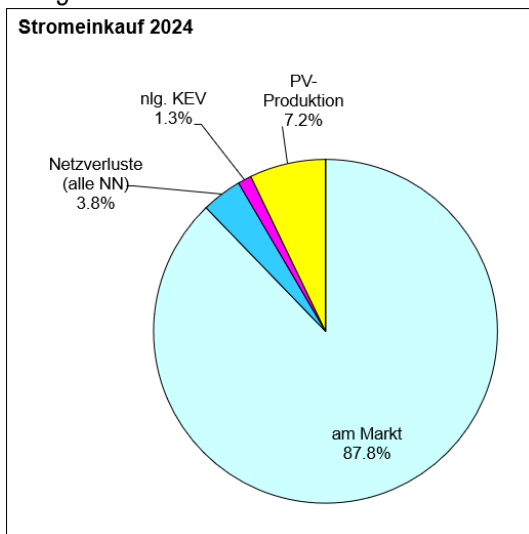
Anzahl Kandelaber	378
davon umgerüstet auf LED vor 2024	67
davon umgerüstet auf LED Tranche 1/2024	76

Die öffentliche Beleuchtung verfügt über ein eigenes Verteilnetz, das direkt an den Niederspannungsverteilungen in den Trafostationen angeschlossen ist.

Netzausbauten (Projekte)

- a) Trafostation TS Transgourmet
Infolge einer kundenseitigen Leistungserhöhung wurde das Projekt für die Trafostation überarbeitet. Die Genehmigung durch das Eidg. Starkstrominspektorat liegt vor; mit dem Bau wird im Frühling 2025 begonnen.
- b) Trafostation TS Tiefkühlager 5
Die für das neue Tiefkühlager 5 notwendige Trafostation TS TKL5 wurde gemeinsam mit der Migros Verteilbetrieb AG (MVB) projektiert und für die Einschlaufung in die Industrie-Ringleitung der Elektra vorbereitet. Die Inbetriebnahme ist für August 2025 terminiert.
- c) Rohrblockverstärkung Neustrasse
Die mit der Energiestrategie 2050 steigenden Leistungen bedingen einen sukzessiven Ausbau des Verteilnetzes. Ausgelöst durch die Sanierung der Neustrasse durch den Kanton wurde der dortige Elektra-Rohrblock verstärkt. Vorgesehen ist eine neue Rohrblock-Unterquerung von Bach und Dorfstrasse in Richtung des VK Kirche, sowie später ein Ausbau der Trafostation Neufeld.

Energiestatistik



Herkunftsdeklaration

Stromkennzeichnung		
Ihr Stromlieferant:	Elektra Neuendorf	Mail: elektra@neuendorf.ch
Lieferjahr:	2024	Fixnet: 062 398 16 12
Der an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:		
	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	32.5%	32.5%
Wasserkraft	25.9%	25.9%
Übrige erneuerbare Energien	0.0%	0.0%
Sonnenenergie	0.0%	0.0%
Biomasse	0.0%	0.0%
Geothermie	0.0%	0.0%
Geförderter Strom ¹⁾	6.6%	6.6%
Nicht erneuerbare Energien	67.5%	67.5%
Kernenergie	67.5%	67.5%
Fossile Energieträger (Erdöl, Erdgas, Kohle, Abfälle)	0.0%	0.0%
Total	100.0%	100.0%

¹⁾ Geförderter Strom: davon 58.5% Wasserkraft, 14.9% Sonnenenergie, 4.1% Windenergie, 19.1% Biomasse, 3.4% Siedlungsabfälle erneuerbar, 0% Geothermie.

Kundeninformationen

Kundinnen und Kunden wurden im Juni, November und Dezember mittels Rechnungsbeilagen, sowie über die Homepage www.neuendorf.ch / Elektra über aktuelle Themen unserer Stromversorgung informiert.

Antrag

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Elektra Neuendorf sowie die Revisionsstelle beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024, inkl. die beantragte Ergebnisverwendung, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 24'344.00 sowie den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2024 der Elektra mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 24'344.00 inkl. beantragte Ergebnisverwendung der ausgewiesenen Gewinnreserven, sowie den Jahresbericht 2024.

Protokollauszug an:

- Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Verwaltungsleitung

11. Verschiedenes

11 011

♦ ***Richtplananpassung 2022***

Der Gemeinderat hat fristgerecht Beschwerde eingereicht (in Zusammenarbeit mit der Planungskommission und einem Rechtsanwalt).

♦ ***Anschlussgebühren Migros***

Das rechtliche Verfahren läuft (vor Schiedsgericht).

♦ ***Ortsplanungsrevision***

Die Mitwirkung ist im Gange. Die Berichte werden zusammengestellt und kommen demnächst im Gemeinderat zur Beratung.

♦ ***Dorfstrasse und Bushaltestellen***

Ein "Runder Tisch" mit Vertretern des Kantons und des Bundes hat am 16. Mai 2025 stattgefunden. Das Gespräch war konstruktiv. Der Gemeinderat hat Fragen gestellt und wartet nun auf die Antworten.

♦ ***Industriestrasse West (Kreisel Migros Richtung Oberbuchsiten)***

Die Einwohnergemeinde hat dem Kanton bereits mehrfach beantragt, diesen Strassenabschnitt zu übernehmen. Immerhin führen aus verschiedenen Richtungen Kantonsstrassen in diesen Abschnitt hinein. Es ist nicht logisch, dass die Einwohnergemeinde Neuendorf diese Last tragen und dazu noch entsprechende Strassensanierungskosten tragen muss. Der Kanton arbeitet derzeit an einem Gesamtverkehrskonzept. Leider ist davon auszugehen, dass es noch mind. bis ins Jahr 2035 (eher länger) dauert, bis hier eine Lösung vorliegt. Dies allerdings nur, wenn alles gut verläuft, d. h. keinerlei Probleme auftreten und alles ohne Einsprachen abläuft.

♦ ***Räumlichkeiten Gemeinde und Schule***

Die Gespräche mit der Bürgergemeinde bezüglich eines eventuellen Umzugs der Gemeindeverwaltung in die ehem. Raiffeisenbank-Räumlichkeiten sind im Gange. Bis Dezember 2025 soll der Platzbedarf nochmals geklärt und anschliessend definitiv Beschluss gefasst werden.

Im 1. Stock des Gemeindehauses sowie Primarschulhaus II sind derzeit Umbauten für Werk- und Gruppenräume der Schule im Gange. Diese sind nach den Sommerferien in beiden Schulhäusern bereit zur Nutzung.

Der neue Kindergarten wurde nach den Herbstferien 2024 in Betrieb genommen. **Meinrad Müller** ergänzt, die Abrechnung liegt noch nicht ganz vor. Diese sieht - Stand heute - gut aus; max. 1 - 2 % über der beantragten Summe, da während des Baus kleinere Zusatzarbeiten notwendig wurden.

♦ ***Ersatz IT-Anlage der Gemeinde***

Die Evaluation für den Ersatz der bestehenden IT-Anlage und die notwendige Fach-Software läuft. Eine Arbeitsgruppe mit den jeweils zuständigen Mitarbeitenden erarbeitet die entsprechenden Pflichtenhefte. Mit den Software-Anbietern werden Gespräche geführt. Um die Anwendungsmöglichkeiten zu testen, stellen die Anbieter ihre Produkte in-house unseren Mitarbeitenden vor.

♦ ***Stellenprozente in der Verwaltung***

In Bezug auf Kostenersparnis innerhalb der Verwaltung stellt **Claudia Bossart** die Stellenprozente der Gemeinde Neuendorf im Vergleich mit der Gemeindeverwaltung Oberbuchsiten (Oberbuchsiten 540 %, Neuendorf 620 %) in Frage. Im Gegensatz zu Neuendorf erledige Oberbuchsiten sogar mehr Arbeiten (Einbürgerungen, Wasser, Elektra). Was ist der Grund? Eine Antwort darauf ist zum Zeitpunkt der Versammlung nicht möglich. Ein Vergleich der Arbeitslast und Prozentzahl mit der angesprochenen Gemeinde ist an dieser Stelle nicht möglich. Die Frage wird abgeklärt.

♦ **Standortabgabe Migros**

Tobias Büttiker fragt, wie weit man ist mit der Migros betr. Standortabgabe. Der Vorsitzende erklärt, dass Gespräche stattgefunden haben. Die Informationen sind jedoch noch nicht spruchreif.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 4. Dezember 2025 statt - dannzumal unter der Leitung des neuen Gemeindepräsidenten.

Gemeindepräsident, **Hanspeter Egli**, bedankt sich für die Teilnahme. Es ist für ihn die letzte Gemeindeversammlung unter seiner Leitung. Er bezeichnet sie anspruchsvolle, aber auch bereichernde und schöne Zeit.

Vize-Gemeindepräsident **Meinrad Müller** bedankt sich bei Hanspeter Egli im Namen des gesamten Gemeinderates und der ganzen Gemeinde für den grossen Einsatz in den vergangenen 4 Jahren. Die Arbeit wird auch in den kommenden Jahren nicht ausgehen. Die Anwesenden quittieren das Gesagte bei der Herren mit Applaus.

Der Vorsitzende beschliesst die Versammlung mit den Wünschen für schöne Sommertage.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiberin:

Hanspeter Egli

Claudia I. Barrer